

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 129 (1963)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich, schneller so weit wie nur möglich in die operative Tiefe vorzustoßen (Zusammenwirken der 5. Garde-Pz.A. mit den Heeresarmeen in der weißrussischen, der 6. Pz.A. in der Jassy-Kischinew-, der 3. Garde-Pz.A. in der Weichsel-Oder-Operation und andere). Die Zusammenarbeit mit einer Panzerarmee mit benachbarten Panzerarmeen, selbständigen Panzer- und mechanisierten Korps wurde durch gemeinsamen Einsatz gegen die stärksten Feindgruppierungen und in der gemeinsamen Vernichtung der herangeführten Reserven erreicht.

Großen Einfluß auf den Erfolg der Verfolgung hat auch die Umgruppierung der Panzerarmeen im Verlaufe einer Operation gehabt. Am lehrreichsten ist die Umgruppierung der 3. Garde-Pz.A. während der Verfolgung in der zweiten Phase der Weichsel-Oder-Operation. Bei der Verfolgung des Gegners in nordwestlicher Richtung hatte diese Armee am 19. Januar 1945 Kempen-Reinersdorf erreicht. Zu dieser Zeit haben die Truppenteile des linken Flügels der ersten ukrainischen Front heftige Kämpfe auf den Vorfeldern von Schlesien geführt. Um eine schnelle Vernichtung des Gegners in dieser Richtung herbeizuführen, wurde die 3. Garde-Pz.A. in der Nacht zum 21. Januar um 90° auf Namslau-Oppeln mit dem Auftrag abgedreht, den Gegner östlich der Oder zu zerschlagen, Oppeln zu besetzen und auf dem Westufer der Oder einen Brückenkopf zu gewinnen. Nach Abdrehen ihrer Truppen in südwestliche Richtung hat die 3. Garde-Pz.A. in ihrer früheren Gefechtsgliederung bis zum Ausgang des 23. Januar die gestellte Aufgabe erfüllt. Darauf wurde ihr befohlen, in den Rücken der schlesischen Gruppierung des Gegners zu stoßen und im Zusammenwirken mit den Armeen des linken Flügels der ersten ukrainischen Front das schlesische Gebiet zu besetzen. In Verbindung damit mußte die 3. Garde-Pz.A. eine neue Schwenkung um 45° in südöstliche Richtung vollziehen. Hierauf wurde die 3. Garde-Pz.A. aus Schlesien auf den Brückenkopf nördlich von Breslau umgruppiert und hat an der Neiße gekämpft.

Die wiederholten scharfen Richtungsänderungen des Einsatzes der 3. Garde-Pz.A. haben nicht nur die Kampfhandlungen der Heeresarmeen erleichtert, sondern auch die erfolgreiche Entscheidung der sehr wichtigen operativen Aufgaben, die der ersten ukrainischen Front zufielen, begünstigt.

Die Stetigkeit der Angriffshandlungen der Panzerarmeen in der operativen Tiefe ist durch ihre materialtechnische Versorgung, besonders durch die Ergänzung der Betriebsstoff- und Munitionssätze, sehr beeinflußt worden. Zum Beispiel sollte die 4. Pz.A. am 18. Januar 1945 nach Überschreiten der Pilitza den Erfolg mit allen Kräften weiter ausbauen, aber ihr Betriebsstoff-

vorrat war erschöpft. Die nicht rechtzeitige Zuführung des Betriebsstoffes zwang sie, die Verfolgung des Gegners sprungweise von einer Linie zur anderen durchzuführen. Mit Erreichen der Oder war sie völlig ohne Betriebsstoff und konnte infolgedessen für das Überschreiten dieses Flusses aus der Bewegung nur eine Panzerbrigade ansetzen. Dieses Beispiel zeigt, wie die Verzögerung in der Betriebsstoffversorgung die Vormarschgeschwindigkeit der Panzerarmeen scharf abbremst.

Die Analyse des Kampfeinsatzes der Panzerarmeen in den Angriffsoperationen des vergangenen Krieges zeigt, daß diese eine große Rolle beim Durchbruch durch die taktische Verteidigungszone des Gegners und bei der schnellen Ausweitung des Erfolges auf eine bedeutende Tiefe gespielt haben.

Bestimmend für das Erreichen der bedeutenden Ergebnisse durch die Panzerarmeen waren ihre entschlossenen und schnellen Einsätze bei Tag und Nacht, die weitreichende Bewegung bei der Erfüllung jeglicher Kampfaufgabe, sei es der Kampf gegen die operativen Reserven, der Durchbruch durch die eilig bezogene oder vorbereitete Verteidigungsstellung des Gegners, sei es seine Verfolgung oder das Überwinden von Wasserbarrieren.

Wie die Erfahrung des vergangenen Krieges zeigt, ist der größte Erfolg der Kampftätigkeit der Panzerarmeen in den Angriffshandlungen erzielt worden dank dem Einsatz mehrerer Panzerarmeen in einer operativen Richtung zur Erfüllung einer operativ-strategischen Aufgabe, dank ihrer gut organisierten und unbedingt verwirklichten Zusammenarbeit mit den schnellen Verbänden, die in den benachbarten operativen Richtungen eingesetzt waren, mit der unterstützenden und zugeteilten Luftwaffe, mit den Heeresarmeen und auch mit den anderen Waffengattungen und Teilstreitkräften. Die hohe Angriffsgeschwindigkeit der Panzerarmeen wurde dadurch erreicht, daß sie nicht in langwierige Kämpfe und Gefechte mit großen Widerstandszentren hineingezogen wurden und bestrebt waren, so schnell wie möglich in den Rücken des Gegners zu stoßen und seine Hauptverbindungslien zu besetzen.

Die schnellen und stetigen Aktionen starker Vorausabteilungen, die Überwindung von Zwischenverteidigungslien des Gegners und von Wasserbarrieren aus der Bewegung, die gut organisierte und ununterbrochen laufende materialmäßige, technische und ärztliche Versorgung haben ihre Bedeutung nicht verloren. Die weitere Untersuchung aller dieser Fragen wird für die Entwicklung der Kriegstheorie und der Kampfausbildung der Truppen von großem Nutzen sein.

MITTEILUNGEN

Bericht über die Sitzung des ZV und die Präsidentenkonferenz der SOG vom 26./27. April 1963 in Bern

Am 27. April 1963 fand in Bern die zweite ordentliche Präsidentenkonferenz der Amtsperiode 1961 bis 1964 unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, Oberst i. Gst. Gullotti statt. Die Konferenz nahm den Bericht des Zentralpräsidenten über die Tätigkeit des Zentralvorstandes entgegen und genehmigte die Jahresrechnungen der SOG und der ASMZ. Die Leser der ASMZ sind über die vom Zentralvorstand behandelten Geschäfte jeweils an dieser Stelle orientiert worden, so daß sich die Berichterstattung auf die Hervorhebung einiger besonders wichtiger Punkte beschränkt.

Die geistige Landesverteidigung nimmt in der gegenwärtigen Tätigkeit der SOG und ihrer Sektionen eine prominente Stellung ein. An einem gut besuchten Kurs über die psychologische Kampfführung (Leitung:

Oberst H. Huber) wurden den Sektionen Dokumentationen und Anregungen für ihre eigene intensive Betätigung auf diesem Gebiete vermittelt. Die geistige Landesverteidigung ist eine *Daueraufgabe* der SOG und ihrer Sektionen; dem ersten werden weitere Kurse folgen, auch die Kommission Rex (Referenten und Exkursionen) bemüht sich, den Sektionen geeignete Referenten zu vermitteln.

Auf das *Preisausschreiben* der SOG sind 12 Arbeiten (Themata und Teilnahmebedingungen vgl. ASMZ September 1962, S. 515 ff.) eingegangen. Weil dies eine größere Beteiligung als an einem der Preisausschreiben der letzten Jahre bedeutet, wird auf Durchführung einer zweiten Ausschreibung verzichtet.

Die aus Sportkreisen stammende Anregung der Durchführung einer besonderen *Rekrutenschule für Spitzensportler*, zum Beispiel an der Eidgenössischen Turnschule in Magglingen, wird von der Sportkommission

und vom ZV aus verschiedenen grundsätzlichen und praktischen Gründen zurückgewiesen. Dagegen verfolgen sie die Versuche zur Durchführung von «Leistungsprüfungen» für Offiziere im KVK mit Interesse, muß doch der *physischen Leistungsfähigkeit unserer Offiziere* vermehrte Beachtung geschenkt werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß der ZV der SOG in einer Erklärung zur *zweiten Atominitiative* Stellung genommen hat, welche allen angeschlossenen Offizieren durch ihre Sektionen zugestellt wird. Möge der nachstehende Aufruf des ZV die ihm gebührende Beachtung finden gemäß den Pflichten des Offiziers im demokratischen Staate, so wie dies der ZV formulierte: «Lesen Sie die beiliegende Zusammenfassung, prüfen Sie unsere Überlegungen und nehmen Sie frei und unabhängig dazu Stellung! Betrachten Sie es aber in jedem Fall als Ihre Pflicht, am 26. Mai zur Urne zu gehen!»

WM

Kompetenz gegeben, so auch die Beschlüsse über die Bewaffnung und Ausrüstung der Armee. Diese Kompetenzverteilung hat sich bis heute durch zwei Weltkriege hindurch in allen Teilen bewahrt. Sie erfüllt die wesentlichen Voraussetzungen einer wirksamen Landesverteidigung: Zweckmäßige und relativ rasche Entschlüsse. Sie ermöglicht eine vertrauliche Behandlung der streng geheimen Angaben.

b. *Unser heutiges Verfahren gewährleistet bestmögliche Entscheide.* Jeder die Landesverteidigung betreffende Antrag wird vom Bundesrat den Militärikommissionen beider Räte vorgelegt, die sich aus Parlamentariern zusammensetzen, die von ihren Kollegen ihrer besonderen Sachkenntnis wegen ausgewählt worden sind. In diesem engen Kreis berufener Persönlichkeiten aus allen Teilen des Volkes kann alles zur Sprache gebracht werden, *werden alle technischen Einzelheiten erörtert und wichtige Geheimnisse gelüftet.* Sodann setzt sich das Parlament, der National- und Ständerat, eingehend mit den Anträgen seiner Kommissionen auseinander. Dann faßt es Beschuß.

c. *Dieses System ist demokratisch.* Im Ausland beschränkt sich der Einfluß der gewählten Volksvertreter darauf, einen bestimmten Gesamtkredit für militärische Zwecke zu bewilligen. Bei uns erstreckt sich das Prüfungsrecht der Parlamentarier bis auf die Einzelheiten. *Alle diese entscheidenden, technischen und vertraulichen Beschlüsse werden von Männern gefaßt, die das Volk wählt.* Die Gewählten sind Vertrauensleute, denen es die letzte Verantwortung für die Wahrung unserer Unabhängigkeit übertragen hat, und die deshalb auch über die Kompetenzen verfügen müssen, die dafür notwendigen Maßnahmen zu treffen. Mit der Annahme der Atominitiative II wäre der Weg zu einer Entwicklung freigelegt, die unsere ausgewogene Demokratie gefährden müßte. Wird die bewährte Aufgabenverteilung erschüttert, so wird die Demokratie als Ganzes geschädigt.

3. Ein Angriff auf unsere unbedingte Verteidigungsbereitschaft

a. *Preisgabe der Geheimhaltung.* Die zweite Atominitiative kann dahin ausgelegt werden, daß dem Volk eine konkrete Frage vorzulegen ist. Für eine solche Volksabstimmung wäre eine vollständige Orientierung des Souveräns erforderlich, mit Angaben über Anzahl von Atomwaffen, deren Wirkung, Lagerung usw.

Dieses Vorgehen wäre höchst gefährlich. Die Staaten, die vielleicht morgen unsere Gegner wären, würden aus unserem Abstimmungskampf viel Wissenswertes erfahren. Dadurch würden wir uns den Weg zur Beschaffung atomarer Waffen verbauen. Denn keine ausländische Macht wäre bereit, das Risiko der Bekanntgabe geheimer technischer Einzelheiten auf sich zu nehmen.

b. *Zeitraubendes Verfahren kann Verunmöglichung der bestmöglichen Bewaffnung bedeuten.* Es könnte sein, daß die Beschaffung von Atomwaffen erst in einem Zeitpunkt einer akuten äußeren Kriegsgefahr möglich wird. In einem solchen Falle ist es offensichtlich, daß die Beschaffung nicht von einem Volksentscheid, der Monate erfordert, abhängig gemacht werden darf.

c. *Untergrabung der Achtung des Auslandes vor unserer Armee.* Das Entscheidungsrecht über die Ausrüstung der schweizerischen Armee kann nur der wollen, der im entscheidenden Augenblick die Atombewaffnung verhindern will. Eine Mehrheit von Ja am 26. Mai 1963 wäre daher ein Schlag gegen das Ansehen unseres Landes in militärischer Beziehung. Schwindet aber das Vertrauen des Auslandes in die Verteidigungsbereitschaft unseres Volkes, so wird die Neutralitätspolitik aus den Angeln gehoben. Denn die Neutralität ist nur glaubwürdig und wirksam, wenn sie auf ein kampfwilliges und schlagkräftiges Heer abgestützt ist.

Warum die zweite Atominitiative verworfen werden muß

Bern, im April 1963

1. Vorgeschichte

Die grundsätzliche Entscheidung ist gefallen.

Am 1. April 1962 haben Volk und Stände die erste Atominitiative, die ein allgemeines verfassungsmäßiges Verbot aller schweizerischen Atomwaffen verlangte, verworfen. 537 387 Bürger und 21 Stände haben diesen Versuch zur Einschränkung der Verteidigungsmöglichkeiten unmißverständlich zurückgewiesen.

Das Volk hat also die Auffassung verworfen, die Atomwaffe sei mit unseren ethischen oder staatspolitischen Grundsätzen unvereinbar. Es ist uns also möglich, unsere Landesverteidigung gegebenenfalls durch nukleare Kampfmittel zu verstärken.

Die grundsätzliche Entscheidung ist damit gefallen und steht nicht mehr zur Diskussion.

Volk und Ständen wird am kommenden 26. Mai ein zweites Volksbegehren zur Atomfrage unterbreitet werden. Es hat folgenden Wortlaut:

«Der Beschuß über die Ausrüstung der Schweizer Armee mit Atomwaffen irgendwelcher Art ist obligatorisch dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.»

Diese Initiative II bezweckt, die künftig vielleicht mögliche Atomausrüstung unserer Armee von der Zustimmung des Volkes im gegebenen Augenblick abhängig zu machen. Wird dieses Volksbegehren abgelehnt, so fällt der Beschuß über die Verstärkung der Landesverteidigung durch Einführung atomarer Kampfmittel, wie bis anhin, in die Kompetenz der Bundesversammlung.

Die eidgenössischen Räte haben sich dem Standpunkte des Bundesrates angeschlossen und die Atominitiative II abgelehnt; im Nationalrat am 18. Dezember 1962 mit 135 gegen 50, im Ständerat am 7. März 1963 mit 37 zu 2 Stimmen.

2. Ein Eingriff in unsere Staatsform

a. *Die Atominitiative II will die bisherige Kompetenzregelung umstoßen.* Diese ist im Bundesgesetz über die Militärorganisation (Art. 87) festgelegt. Die einschlägige Bestimmung lautet: «Die Bundesversammlung erläßt die allgemeinen Bestimmungen über die Bewaffnung, die persönliche Ausrüstung, die Korpsausrüstung und das übrige Kriegsmaterial. Der Bundesrat erläßt die Ordonnanz über die Herstellung dieser Gegenstände.»

Selbstverständlich kann unser Volk nicht alle Entscheidungen selber treffen. Daher kennt auch die Demokratie eidgenössischer Prägung ein Parlament. Diesem ist neben der Gesetzgebung namentlich die Aufgabe überbunden, über Kreditbegehren zu befinden. Bestimmte Gegenstände sind in seine abschließende